gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DHBP

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2023 3.0 06.03.2024 600000000007 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : DHBP

REACH Registrierungsnum-

mer

: 01-2119875400-42-0001

Stoffname : 2,5-Dimethyl-2,5-di-(tert-butylperoxy)hexan

EG-Nr. : 201-128-1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Polymerisationsinitiatoren

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

: Das Expositionszenario ist als separater Anhang verfügbar.,

Für weitere Informationen siehe eSDB.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : United Initiators GmbH

Dr.-Gustav-Adolph-Str. 3

82049 Pullach

Telefon : +49 / 89 / 74422 - 0

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: contact@united-in.com

1.4 Notrufnummer

+44 1235 239670

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Organische Peroxide, Typ C H242: Erwärmung kann Brand verursachen.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DHBP

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2023 3.0 06.03.2024 600000000007 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2016

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

Reaktion:

P370 + P378 Bei Brand: Sprühwasser, alkoholbeständigen Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid zum Löschen ver-

wenden.

Lagerung:

P420 Getrennt aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DHBP

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2023 3.0 06.03.2024 600000000007 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2016

Stoffname : 2,5-Dimethyl-2,5-di-(tert-butylperoxy)hexan

EG-Nr. : 201-128-1

Chemische Charakterisie : Organisches Peroxid

ıg flüssig

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Konzentration (% w/w)	M-Faktor, SCL, ATE
2,5-Dimethyl-2,5-di(t- butylperoxy)hexan	78-63-7 201-128-1	<= 100	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-

chen Rat einholen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die emp-

fohlene Schutzkleidung tragen

Nach Einatmen : Bei Atembeschwerden oder Zyanose Sauerstoff verabreichen.

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Bei Atemstillstand, künstlich beatmen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-

chen Rat einholen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten abspülen und dabei verunreinigte Kleidung und

Schuhe ausziehen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DHBP

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2023 3.0 06.03.2024 600000000007 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2016

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

ausspülen und Arzt konsultieren.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Atemwege freihalten.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.

Eine mögliche Abgabe gasförmiger Zersetzungsprodukte

kann zu einem gefährlichen Druckanstieg führen.

Einschließung ist zu vermeiden.

Kontakt mit inkompatiblen Materialien oder Exposition gegenüber Temperaturen über SADT kann zu einer selbst beschleunigenden Zersetzungsreaktion unter Freisetzung brennbarer Dämpfe führen, die selbstentzündlich sein können.

Das Produkt brennt heftig.

Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Ab-

wasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Das Produkt treibt auf dem Wasser und kann auf der Wasser-

oberfläche erneut entzünded werden.

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Was-

sersprühnebel kühlen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DHBP

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2023 3.0 06.03.2024 600000000007 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2016

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

: Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwen-

den.

Spezifische Löschmethoden : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Weitere Information : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Was-

sersprühnebel einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönli-

chen Schutzausrüstung befolgen.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief

liegenden Bereichen ansammeln.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Alle Zündquellen entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks

Wiederverwertung geben.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung

behandeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DHBP

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2023 3.0 06.03.2024 600000000007 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2016

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung

bei oder unterhalb der SADT hervorrufen. Verschüttetes umgehend beseitigen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit viel Wasser

reinigen.

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Abfall getrennt von anderen Materialien halten und nicht wie-

der verwenden.

Funkensichere Werkzeuge verwenden.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien

anzuwenden sind.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstun-

gen".

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.

Vor Verunreinigungen schützen.

Nicht verschlucken.

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Aerosolbildung vermeiden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Niemals ein Produkt in den gleichen Behälter zurückgeben,

aus dem es ursprünglich entnommen wurde.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Einschließung ist zu vermeiden.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach der Handhabung gründlich waschen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Von offenen Flammen, heißen Oberflä-

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DHBP

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2023 3.0 06.03.2024 600000000007 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2016

chen und Zündquellen fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegen-

stand sprühen.

Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Von Nah-

rungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes wa-

schen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Verunreinigung kann gefährlichen Druckanstieg verursachen - geschlossene Behälter können bersten. Hinweise auf dem Etikett beachten. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. Verunreinigungen vermeiden (z. B. Rost, Staub, Asche), Zersetzungsgefahr! Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Aus-

laufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise : Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Von starken Säuren, Basen, Schwermetallsalzen und reduzie-

renden Substanzen fernhalten.

Empfohlene Lagerungstem-

peratur

10 - 40 °C

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des Pro-

dukts.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs-	Expositionswe-	Mögliche Gesund-	Wert
	bereich	ge	heitsschäden	

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DHBP

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2023 3.0 06.03.2024 600000000007 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2016

2,5-Dimethyl-2,5-di(t- butylperoxy)hexan	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	11 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	15 mg/kg Körperge- wicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
2,5-Dimethyl-2,5-di(t-	Süßwasser	0,65 μg/l
butylperoxy)hexan		
	Meerwasser	0,065 μg/l
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwassersediment	72,2 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Meeressediment	7,22 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
	Boden	14,4 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicher-

heitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Bitte befolgen Sie bei der Auswahl der Schutzmaßnahmen für einen spezifischen Arbeitsplatz alle anwendbaren loka-

len/nationalen Anforderungen.

Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht ausgeschlossen

werden kann.

Dicht schließende Schutzbrille

Geeignete Schutzbrille, bei Gefahr von Spritzern gegebenen-

falls auch Gesichtsschutz tragen.

Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen

Handschutz

Material : Butylkautschuk Durchbruchzeit : 480 min

Durchbruchzeit : 480 min Handschuhdicke : 0,47 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : 480 min
Handschuhdicke : 0,40 mm

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DHBP

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2023 3.0 06.03.2024 600000000007 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2016

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Anmerkungen : Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richt-

werte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor

den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben

zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der po-

tenziellen Exposition vor Ort wählen.

Es sollte je nach durchzuführender Aufgabe zusätzliche Kleidung getragen werden (z.B. Armschützer, Schürze, Stulpenhandschuhe, Einweganzüge), um die Exposition der Hauto-

berflächne zu vermeiden. Wenn notwendig tragen:

Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit

anerkanntem Filtertyp verwenden.

Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Parti-

kel (EN 141)

Filtertyp : ABEK-Filter

Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration

und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausge-

wählt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : farblos

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DHBP

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2023 06.03.2024 60000000007 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2016 3.0

nach Ether Geruch

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt < 10 °C

Siedebeginn und Siedebe-

reich

Zersetzung: Zersetzt sich unter dem Siedepunkt.

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Obere Explosionsgrenze

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-

: Untere Explosionsgrenze

nicht bestimmt

74 °C Flammpunkt

Methode: ISO 3679

Zündtemperatur nicht bestimmt

Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung

(SADT)

90 °C

Methode: UN-Test H.4

SADT-Temperatur der selbstbeschleunigten Zersetzung (Self Accelerating Decomposition Temperature) Niedrigste Temperatur, bei der eine selbstbeschleunigende Zersetzung eines Stoffes in der Verpackung, wie für die Beförderung benutzt,

auftreten kann.

pH-Wert Stoff/Gemisch ist unlöslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, dynamisch 8 mPa.s (20 °C)

Viskosität, kinematisch nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit < 0.01 g/l (20 °C)

unlöslich

Löslichkeit in anderen Lö-Lösemittel: Alkohol

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DHBP

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2023 3.0 06.03.2024 60000000007 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2016

sungsmitteln vollkommen mischbar

Lösemittel: Ester vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 7,34 (20 °C)

Dampfdruck : < 0.01 hPa (20 °C)

Relative Dichte : nicht bestimmt

Dichte : 0,88 g/cm3 (20 °C)

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher

Dampf/Luft-Gemische möglich.

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Organisches Peroxid

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Organisches Peroxid

Selbstentzündung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als pyrophor eingestuft.

Selbsterhitzungsfähige Stoffe : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbsterhitzungsfähig

eingestuft.

Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln Der Stoff oder das Gemisch entwickelt bei Kontakt mit Wasser

keine entzündbaren Gase.

Verdampfungsgeschwindig-

keit

: Keine Daten verfügbar

Brechungsindex : 1,422 bei 20 °C

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DHBP

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2023 3.0 06.03.2024 600000000007 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2016

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Verunreinigungen schützen.

Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung

bei oder unterhalb der SADT hervorrufen.

Hitze, Flammen und Funken. Einschließung ist zu vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Beschleuniger, starke Säure und Basen, Schwermetall(salze),

Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand und Zersetzung können reizende, ätzende, entzündbare, gesundheitsschädliche/ giftige Gase und Dämpfe entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DHBP

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2023 3.0 06.03.2024 600000000007 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2016

festgestellt.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Test wissenschaftlich nicht gerechtfertigt

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 4.100 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Inhaltsstoffe:

2,5-Dimethyl-2,5-di(t-butylperoxy)hexan:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

orale Toxizität

Anmerkungen: Bei dieser Dosierung wurde keine Mortalität

festgestellt.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Test wissenschaftlich nicht gerechtfertigt

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 4.100 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Expositionszeit : 4 h

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Hautreizung

Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursa-

chen.

Inhaltsstoffe:

2,5-Dimethyl-2,5-di(t-butylperoxy)hexan:

Spezies : Kaninchen

Expositionszeit : 4 h

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Spezies : Kaninchen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DHBP

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2023 3.0 06.03.2024 600000000007 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2016

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Anmerkungen : Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut

reizen.

Inhaltsstoffe:

2,5-Dimethyl-2,5-di(t-butylperoxy)hexan:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Inhaltsstoffe:

2,5-Dimethyl-2,5-di(t-butylperoxy)hexan:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivie-

rung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Testsystem: Lymphomzellen von Mäusen

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivie-

rung

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DHBP

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2023 3.0 06.03.2024 600000000007 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2016

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest)

Spezies: Maus (männlich und weiblich)

Applikationsweg: Oral

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Inhaltsstoffe:

2,5-Dimethyl-2,5-di(t-butylperoxy)hexan:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivie-

ung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Testsystem: Lymphomzellen von Mäusen

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivie-

rung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Erythrozyten-Mikrokerntest bei Säugern (In-

vitro-Zytogenetiktest)

Spezies: Maus (männlich und weiblich)

Applikationsweg: Oral

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Inhaltsstoffe:

2,5-Dimethyl-2,5-di(t-butylperoxy)hexan:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Effekte auf die Fötusentwick- : Art des Testes: Studie zur pränatalen Entwicklungstoxizität

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DHBP

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2023 3.0 06.03.2024 600000000007 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2016

lung (Teratogenität).

Spezies: Ratte

Applikationsweg: oral (Sondenernährung)

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 300 mg/kg Körper-

gewicht

Entwicklungsschädigung: 300 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

GLP: ja

Inhaltsstoffe:

2,5-Dimethyl-2,5-di(t-butylperoxy)hexan:

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Art des Testes: Studie zur pränatalen Entwicklungstoxizität

(Teratogenität).

Spezies: Ratte

Applikationsweg: oral (Sondenernährung)

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 300 mg/kg Körper-

gewicht

Entwicklungsschädigung: 300 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

GLP: ja

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich NOAEL : 200 mg/kg Körpergewicht/Tag

Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 28 d

Methode : OECD Prüfrichtlinie 407

GLP : ja

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

150 mg/kg Körpergewicht/Tag

Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 90

Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

GLP : ja

Inhaltsstoffe:

2,5-Dimethyl-2,5-di(t-butylperoxy)hexan:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich NOAEL : 200 mg/kg Körpergewicht/Tag

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DHBP

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2023 3.0 06.03.2024 600000000007 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2016

Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 28 d

Methode : OECD Prüfrichtlinie 407

GLP : ja

Spezies : Ratte, männlich und weiblich NOAEL : 150 mg/kg Körpergewicht/Tag

Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 90

Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

GLP : ja

Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Inhaltsstoffe:

2,5-Dimethyl-2,5-di(t-butylperoxy)hexan:

Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oryzias latipes (Japanischer Reiskärpfling)): 4,5 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: semistatischer Test

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DHBP

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2023 06.03.2024 60000000007 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2016 3.0

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): >= 0,236

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: Wachstumshemmung

Begleitanalytik: ja

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

NOEC: > 0.0065 mg/lExpositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität bei Mikroorganis-

men

NOEC (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Art des Testes: Atmungshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Inhaltsstoffe:

2,5-Dimethyl-2,5-di(t-butylperoxy)hexan:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oryzias latipes (Japanischer Reiskärpfling)): 4,5 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: semistatischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): >= 0,236

mg/l Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: Wachstumshemmung

Begleitanalytik: ja

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität bei Mikroorganis-

men

NOEC (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Art des Testes: Atmungshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirNOEC: > 0.0065 mg/lExpositionszeit: 21 d

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Art des Testes: semistatischer Test

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DHBP

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2023 3.0 06.03.2024 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2016

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

Chronische aquatische Toxi-

zität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig

jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Inhaltsstoffe:

2,5-Dimethyl-2,5-di(t-butylperoxy)hexan:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig

jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 521 - 839

Inhaltsstoffe:

2,5-Dimethyl-2,5-di(t-butylperoxy)hexan:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 521 - 839

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 7,34

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persis-

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DHBP

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2023 3.0 06.03.2024 600000000007 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2016

tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasser-

läufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Verunreinigte Verpackungen : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Behälter mit Wasser reinigen.

Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen.

Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner

bearbeiten.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DHBP

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2023 3.0 06.03.2024 600000000007 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2016

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3103
ADR : UN 3103
RID : UN 3103
IMDG : UN 3103
IATA : UN 3103

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : ORGANISCHES PEROXID TYP C, FLÜSSIG

(2,5-DIMETHYL-2,5-DI-(tert-BUTYLPEROXY)-HEXAN)

ADR : ORGANISCHES PEROXID TYP C. FLÜSSIG

(2,5-DIMETHYL-2,5-DI-(tert-BUTYLPEROXY)-HEXAN)

RID : ORGANISCHES PEROXID TYP C, FLÜSSIG

(2,5-DIMETHYL-2,5-DI-(tert-BUTYLPEROXY)-HEXAN)

IMDG : ORGANIC PEROXIDE TYPE C, LIQUID

(2,5-DIMETHYL-2,5-DI-(tert-BUTYLPEROXY)HEXANE)

IATA : Organic peroxide type C, liquid

(2,5-Dimethyl-2,5-di-(tert-butylperoxy)-hexane)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

ADN : 5.2
ADR : 5.2
RID : 5.2
IMDG : 5.2

IATA : 5.2 HEAT

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : P1 Gefahrzettel : 5.2

ADR

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : P1 Gefahrzettel : 5.2 Tunnelbeschränkungscode : (D)

RID

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DHBP

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2023 3.0 06.03.2024 600000000007 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2016

Klassifizierungscode : P1 Nummer zur Kennzeichnung : 539

der Gefahr

Gefahrzettel : 5.2

IMDG

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : 5.2 EmS Kode : F-J, S-R

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung :

(Frachtflugzeug)

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

570

Gefahrzettel : Organic Peroxides, Keep Away From Heat

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 570

(Passagierflugzeug)

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Organic Peroxides, Keep Away From Heat

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DHBP

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2023 3.0 06.03.2024 60000000007 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2016

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berück-

sichtigt werden:

Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

Brandgefahrenklasse

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

4: brennbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 4 Besonders gefährlicher entzündbarer flüssiger Stoff

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

P6b SELBSTZERSETZLICHE

STOFFE UND GEMISCHE und ORGANISCHE PEROXIDE

gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Kenn-Nummer: 1.456

Einstufung nach AwSV §6(4)

Sonstige Vorschriften:

Gefahrgruppe nach TRGS 741: lb, S+

Produkt unterliegt dem Sprengstoffgesetz (SprengG; Stoffgruppe C). (Deutsche gesetzliche Vorschrift)

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI (TW) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA (US) : Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv

gelistet

AllC (AU) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

DSL (CA) : Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DHBP

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2023 3.0 06.03.2024 60000000007 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2016

DSL- Liste

ENCS (JP) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

ISHL (JP) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

KECI (KR) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

PICCS (PH) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

IECSC (CN) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TECI (TH) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Für weitere Informationen siehe eSDB.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Information

Sonstige Angaben : Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante

Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Pro-

duktspezifikation.

Diese Sicherheitsanweisungen gelten auch für leere Packun-

gen, die noch Produktreste enthalten können.

Die Gefahren auf dem Etikett sind auch für die Restmengen

im Behälter gültig.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wur-

den

Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäi-

schen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



DHBP

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 27.02.2023 3.0 06.03.2024 60000000007 Datum der ersten Ausgabe: 14.03.2016

Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit: GHS - Global harmonisiertes System: GLP - Gute Laborpraxis: IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE